

# NIEDERSCHRIFT

## über die 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 18. Dezember 2018

**Ort:** Rathaus Stein-Bockenheim

**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20.10 Uhr

### Anwesenheitsliste

<b>Bürgermeister:</b>	
Mees, Siegbert	
<b>Beigeordnete:</b>	
1. Beigeordneter Jahn, Thorsten	
2. Beigeordneter Lenz, Torsten	
<b>Ratsmitglieder:</b>	
Anlicker-Bäcker, Gabriele	
Becker, Annerose	
Funk, Marcus	
Gillmeister, Dorothea	
Hemmersbach, Heinz-Willi	entschuldigt
Krisztmann-Horn, Christiane	
Mees, Karl Wilhelm	
Müller, Karl-Heinz	
Scharbach, Ernst	
Wagner, Jürgen	
<b>Sonstige Anwesende:</b>	Herr Berger, Forstamt Frau Schmitt, Verbandsgemeindeverwaltung

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1** Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

**TOP 2** Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019 - 2020  
- Beratung und Beschlussfassung –

**TOP 3 Bewirtschaftung des Gemeindewaldes;  
Wirtschaftsplan 2019  
-Beratung und Beschlussfassung -**

**TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wird zur Schriftführerin bestellt. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**I. ÖFFENTLICHER TEIL**

**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Ein Einwohner informiert darüber, dass die Sinkkästen in der Wonsheimer Straße voll sind und gereinigt werden sollten.

Ein Anlieger käme seiner Straßenreinigungspflicht nicht nach und es würde nach wie vor zu schnell in den Ort hinein bzw. hinaus gefahren werden. Der Einwohner regt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 kmh an.

Es liegt eine schriftliche Anfrage vor. Diese wird in demnächst bzw. in der nächsten Sitzung beantwortet.

**TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019 - 2020  
- Beratung und Beschlussfassung -**

**Sachdarstellung**

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

- **Steuerhebesätze**
  - a) Realsteuern

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten

festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen. Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019	2019	2020
		6,4 % entsprechen	Vorschlag der Verwaltung	
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
<b>Gewerbesteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

#### **Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag**

Realsteuern	2018	2019/2020		Mehr-Ertrag
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	11.050 €	310 v.H.	11.420 €	370 €
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	63.250 €	375 v.H.	64.980 €	1.730 €
<b>Gewerbesteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	88.550 €	375 v.H.	90.980 €	2.430 €

#### a) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinde liegt die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer zur Beschlussfassung vor. Diese sieht u.a. ggf. auch einen Hebesatz für Gefährliche Hunde vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein und können auch einen einheitlichen Hebesatz festsetzen. Von dieser Möglichkeit hat eine Gemeinde bereits Gebrauch gemacht (siehe angehängte Tabelle). Aufgrund der monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020	2019 / 2020
			Vorschlag der Verwaltung	
			Alternative I	Alternative II
<b>Hundesteuer</b> - für den 1. Hund	24,00 €	78	48,00 €	48,00 €
- für den 2. Hund	36,00 €	15	60,00 €	48,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	54,00 €	3	72,00 €	48,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	0	600,00 €	600,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**
- **Flächenbeiträge**

<b>Gebühren- / Beitragsart</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	5,00 € / ha	5,00 € / ha

- **Weinbergshut**  
Die Beiträge zur „Weinbergshut“ können auf bisherigem Niveau gehalten werden, da die Fehlbetragsabdeckung zu 100% durch die örtliche Jagdgenossenschaft erfolgt.
- **Gemeindehalle**

<b>Textliche Festsetzung</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>A.</b>	<b>Gesamte Gemeindehalle</b>	<b>je Tag</b>	<b>je Tag</b>
A.1.	Allgemeine / private Veranstaltung	180,00 €	180,00 €
A.2.	Benutzung durch Stein-Bockenheimer Bürger bei Trauerfeiern	90,00 €	90,00 €
A.3.	Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter	300,00 €	300,00 €
A.4.	Benutzung durch auswärtige Mieter	300,00 €	300,00 €
A.5.	Benutzung durch auswärtige Mieter bei Trauerfeiern	180,00 €	180,00 €
<b>B.</b>	<b>Nebenraum (alt)</b>		
B.1.	Alle Veranstaltungen	30,00 €	30,00 €
<b>C.</b>	<b>Mehrgenerationenraum (Nebenraum -neu-)</b>		
C.1.	Allgemeine / private Veranstaltung	60,00 €	60,00 €
C.2.	Benutzung durch Stein-Bockenheimer Bürger bei Trauerfeiern	30,00 €	30,00 €
C.3.	Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter	100,00 €	100,00 €
C.4.	Benutzung durch auswärtige Mieter	100,00 €	100,00 €
C.5.	Benutzung durch auswärtige Mieter bei Trauerfeiern	60,00 €	60,00 €

- **Friedhof**

<b>Textliche Festsetzung der Satzung</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	60,00 €	60,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	120,00 €	120,00 €
1.1.c	Doppelgrab	240,00 €	240,00 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	120,00 €	120,00 €
1.1.e	Aufpreis - Überlassung eines Grabes in Teil 1 Abt. A und Teil 3 Abt. B pro Bestattung	300,00 €	300,00 €
1.1.f	Urnengrab	90,00 €	90,00 €
1.1.g	Aufpreis für die Überlassung eines Urnengrabes in Teil 3 Abt. B pro Bestattung	100,00 €	100,00 €
1.1.h	Tiefgrab	180,00 €	180,00 €

1.2.	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	<b>10,00 €</b>	<b>10,00 €</b>
	ab 20 Jahre	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
	Für jeden weiteren Tag	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
	Für jeden weiteren Tag	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>
4.1.c	Für Trauerfeiern – außerhalb einer Friedhofsbestattung (Ruhewald)	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	je Grab	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim beschließt einstimmig die **bisherigen** Hebesätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

### **TOP 3            Bewirtschaftung des Gemeindewaldes; Wirtschaftsplan 2019 -Beratung und Beschlussfassung -**

Herr Ortsbürgermeister Mees übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Revierförster Berger.

Herr Berger blickt zurück auf das noch laufende Wirtschaftsjahr 2018. Er trägt vor, dass das Jahr 2018 ein sehr schlechtes Jahr für den Wald war. Die Trockenheit hat zu Schäden im Wald in Form von absterbenden Bäumen geführt. Dies haben sowohl die Trockenheit als auch der Borkenkäfer verursacht. Die Fichte ist stark von den Schäden betroffen.

Die Gesamtlage am Holzmarkt ist gut. Die Nachfrage nach Brennholz hat sich erhöht. Die Preise je Festmeter sind auf 55,00 bis 60,00 Euro gestiegen.

Herr Berger geht auch auf den Finanzplan 2019 ein. Er informiert über den Forstbetriebsplan und den Maschinenbetriebsplan und sonstige Maßnahmen. Es wird im Finanzergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.134,69 Euro erwartet.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2019.

Im nächsten Jahr soll eine gemeinsame Waldbegehung mit Herrn Berger und dem gesamten Ortsgemeinderat stattfinden.

### **Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

#### **TOP 4                    Mitteilungen und Anfragen**

Herr Mees informiert über einen Bauantrag bzw. Bauvoranfrage für eine Garagenanlage im Flur 3/226. Es soll mit dem Bauherrn eine Kontaktaufnahme zwecks Klärung von Einzelheiten erfolgen.

Herr Mees informiert:

- über ein Schreiben der Kreisverwaltung in Sachen Verleihung der Sportplakette
- das sich die Kreisumlage auf 244.125,00 Euro beläuft
- das ein Kostenvoranschlag für die Reparatur des Schadens an der Leuchte in Höhe von 3.392,21 vom EWR Netz vorliegt
- über die Verlängerung des Baubeginns der Dunzelbachverrohrung bis zum 31.12.2019
- darüber, dass für die Pflege und Unterhaltung des Jüdischen Friedhofs die Ortsgemeinde eine Zuwendung der Kreisverwaltung in Höhe von 1.259,50 Euro erhalten hat
- über eine Spende von Ramon Chormann in Höhe von 500,00 Euro für Spielgeräte
- das es am 22.01.2019 eine Einwohnerversammlung in der Gemeindehalle in Wonsheim in Sachen „Dorfladen“ geben soll

Frau Krisztmann-Horn informiert, dass die Zwischentür im Mehrgenerationenraum nunmehr komplett defekt sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Siegbert Mees den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

#### **Unterschriften:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am